

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG

DIE KAMMER *Vbis*

ENTSCHEID

Nr. 244.009 vom 21. März 2019

A. 225.442/*Vbis*-216

In der Rechtssache: **Luc QUADFLIEG,**
Wahlmizil bei
Herrn Denis BARTH, Rechtsanwalt,
Kapellstraße 26
4720 Kelmis,

gegen:

die Gemeinde Kelmis,
vertreten durch ihr Gemeinderatkollegium,
Wahlmizil bei
Herrn Edgar DUYSER, Rechtsanwalt,
Vervierser Straße 10
4700 Eupen.

I. Gegenstand des Antrags

1. Mit einer am 12. Juni 2018 digital eingereichten Klage beantragt der Kläger die Nichtigkeitserklärung und die Aussetzung der Ausführung des „Beschluss[es] des Gemeinderates vom 16. April 2018 («Punkt 17 der Tagesordnung: Disziplinarverfahren gegen Herrn Luc QUADFLIEG - Festlegung der Disziplinarstrafe»), mit welchem Herrn QUADFLIEG, im Rahmen einer Disziplinarstrafe, zum 18. April 2018 von Amts wegen des Amtes entlassen wurde [...]“.

II. Verlauf des Verfahrens

2. Durch Entscheid Nr. 243.888 vom 5. März 2019 wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kelmis vom 16. April 2018, mit welchem Luc QUADFLIEG, im Rahmen einer Disziplinarstrafe, zum 18. April 2018 von Amts wegen des Amtes entlassen wurde, ausgesetzt.

Der Entscheid wurde den Parteien zugestellt.

Die in Titel VI Kapitel II der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat enthaltenen Bestimmungen über den Sprachengebrauch wurden angewandt.

III. Berichtigung eines materiellen Fehlers

3. In dem o.a. Entscheid Nr. 243.888 vom 5. März 2019 hat sich ein materieller Fehler in der Bezeichnung der Parteien des Rechtsstreits und auch im Tenor eingeschlichen. Als beklagte Partei und Verfasser des angefochtenen Rechtsaktes, d.h. des Beschlusses ihres Gemeinderats vom 16. April 2018 über Luc QUADFLIEG, wird nämlich die Gemeinde Eupen statt der Gemeinde Kelmis erwähnt.

Dieser Fehler muss, wie im Tenor angegeben, berichtigt werden.

AUS DIESEN GRÜNDEN ENTSCHEIDET DER STAATSRAT:

Artikel 1.

Im Entscheid Nr. 243.888 vom 5. März 2019 ist der Teil über die Bezeichnung der Parteien des Rechtsstreits durch Folgendes zu ersetzen:

„ A. 225.442/Vbis-216

In der Rechtssache: **Luc QUADFLIEG**,
Wahlmizil bei
Herrn Denis BARTH, Rechtsanwalt,
Kapellstraße 26
4720 Kelmis,

gegen:

die Gemeinde Kelmis,
vertreten durch ihr Gemeinderat,
Wahlmizil bei
Herrn Edgar DUYSER, Rechtsanwalt,
Vervierser Straße 10
4700 Eupen.

“

Artikel 2.

Im Entscheid Nr. 243.888 vom 5. März 2019 ist Artikel 1 des Tenors durch Folgendes zu ersetzen:

„ Artikel 1.

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kelmis vom 16. April 2018, mit welchem Luc QUADFLIEG, im Rahmen einer Disziplinarstrafe, zum 18. April 2018 von Amts wegen des Amtes entlassen wurde, wird ausgesetzt“.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der Kammer *Vbis* am einundzwanzigsten März zweitausendneunzehn von:

Carlo ADAMS,	Staatsrat, stellvertretender Präsident,
Jeroen VAN NIEUWENHOVE,	Staatsrat,
Kaat LEUS,	Staatsrat,
Vanessa WIAME,	Greffier.

Der Greffier,

Der Präsident,

Vanessa WIAME

Carlo ADAMS